



beeinträchtigt studieren

**Sondererhebung zur Situation
von Studierenden mit
Behinderung und chronischer Krankheit**

Sondererhebung „beeinträchtigt studieren“

Acht Prozent der Studierenden in Deutschland haben eine Behinderung oder eine chronische Krankheit. Wer sind diese acht Prozent Studierende, in welcher Form beeinflusst die Beeinträchtigung ihr Studium? Was muss verändert werden, damit die Vision „Eine Hochschule für Alle“ Wirklichkeit wird? Eine neue Studie gibt die Antworten.

Im Sommersemester 2011 haben 16.000 Studierende mit studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen online an einer Befragung des Deutschen Studentenwerks über ihre Belange bei Studienwahl, Studiendurchführung und Studienfinanzierung teilgenommen. Die Befragten studieren an rund 160 deutschen Hochschulen. Die Erhebung wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert und vom Institut für Höhere Studien Wien (IHS) durchgeführt. Die Hochschulrektorenkonferenz hat die Befragung unterstützt. Mit der Sondererhebung werden die Daten der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks erstmals vertieft und detailliert ergänzt.

Meistens unsichtbar

Für 45 Prozent der befragten Studierenden wirkt sich ihre psychische Beeinträchtigung am stärksten auf das Studium aus, für 20 Prozent sind es chronisch-somatische Erkrankungen wie Allergien, Rheuma, Tumorerkrankungen u.a., für sechs Prozent Teilleistungsstörungen wie z. B. Legasthenie, für fünf Prozent Sehbeeinträchtigungen, für vier Prozent Bewegungsbeeinträchtigungen und für drei Prozent Sprech- und Hörbeeinträchtigungen. Für 13 Prozent wirken sich mehrere Beeinträchtigungen gleich stark auf das Studium aus. Studentinnen sind häufiger von psychischen Beeinträchtigungen und/oder chronisch-somatischen Erkran-

kungen betroffen, Studenten überdurchschnittlich oft von Teilleistungsstörungen. Bei jedem vierten Studierenden tritt die studienerschwerende Beeinträchtigung erst im Verlauf des Studiums auf. Die meisten Behinderungen und chronischen Krankheiten sind unsichtbar. Nur bei sechs Prozent der Studierenden ist die Beeinträchtigung für Dritte auf den ersten Blick wahrnehmbar.

Zu wenig Zeit

Bei fast der Hälfte der Studierenden hat die Beeinträchtigung ihre Studienwahl maßgeblich beeinflusst. Dabei spielten die Studierbarkeit des Studiengangs und spätere Berufschancen die größte Rolle. Für

60 Prozent der Studierenden wirken sich die Beeinträchtigungen stark oder sehr stark auf ihr Studium aus, für 30 Prozent mittelstark und für 10 Prozent schwach. Die Schwierigkeiten im Studium sind vielfältig: 70 Prozent der Studierenden nennen zeitliche Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung, 61 Prozent organisatorische Vorgaben des Studiengangs, 63 Prozent die Gestaltung der Lehr- und Prüfungssituation, 17 Prozent die Durchführung von Praktika und Exkursionen.

Nachteilsausgleich – ich?

Lediglich 27 Prozent der befragten Studierenden haben bislang wenigstens einen Antrag auf Nachteilsausgleich zur Kompensation beeinträchtigungsbedingter Schwierigkeiten bei der Durchführung des Studiums, bei Prüfungen und/oder in Lehrveranstaltungen gestellt. Dabei sind drei von vier Antragstellende zumindest teilweise erfolgreich. 43 Prozent der Studierenden, die auf die Beantragung von Nachteilsausgleichen verzichtet haben, glaubten, nicht anspruchsberechtigt zu sein, 44 Prozent wollten keine Sonderbehandlung, 33 Prozent wollten nicht, dass ihre Beeinträchtigung bekannt wird. Anträge werden hauptsächlich abgelehnt, weil Lehrende nicht bereit sind, ihre Lehrpläne zu ändern, weil Nachteilsausgleiche als nicht vereinbar mit der Studienordnung angesehen werden oder die Beeinträchtigung nicht als Grund akzeptiert wird.

44 % wollen sich nicht outen

Obwohl fast 60 Prozent der Studierenden beeinträchtigungsbedingt starke und sehr starke Studierenschwierigkeiten angeben, haben nur 24 Prozent der Studierenden wenigstens ein behindertenspezifisches Beratungsangebot der Studentenwerke, Hochschulen oder studentischen Selbstverwaltung genutzt. 44 Prozent verzichten auf notwendige Beratung, weil sie ihre Beeinträchtigung nicht preisgeben wollen, 36 Prozent fühlen sich durch das Angebot nicht angesprochen.

Foto: Lena Lux



Barrierefreie Hochschulen und Studentenwerke

13 Prozent der befragten Studierenden sind darauf angewiesen, dass die Einrichtungen der Hochschulen und Studentenwerke barrierefrei erreichbar, zugänglich und nutzbar sind. Für 38 Prozent der Studierenden ist eine gute Akustik, Belichtung oder Belüftung von Räumen wichtig. Beeinträchtigungsübergreifend fordert ein Viertel der Befragten spezielle Ruheräume im Hochschulbereich. Betroffene Studierende bemängeln bauliche Barrieren, insbesondere im Vorlesungs- und Seminarbereich. Studierende brauchen – abhängig von der Art der Beeinträchtigung – auch barrierefrei gestaltete Dokumente im Internet, besondere Ausleihbedingungen in Bibliotheken, Texte in gesprochener Form, Assistenz wie z. B. Vorlesekräfte oder Gebärdensprachdolmetscher. Besonders stark nachgefragt sind Begleitangebote der psychologischen Beratungsstellen und eine Campusverpflegung, die die Belange chronisch kranker Studierender berücksichtigt. In vielen Fällen ist das Angebot an Unterstützungs- und Begleitangeboten unzureichend.

Ungesicherte Finanzierung

71 Prozent der Studierenden haben beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten, häufig für nicht-studienbezogene Mehrbedarfe wie u.a. Arztbesuche, Psychotherapien, Medikamente. Zusatzkosten für studienbezogene Mehrbedarfe, also z. B. für Studien- oder Kommunikationsassistenten, Mobilitäts- oder technische Hilfen entstehen für neun Prozent der befragten Studierenden. Studierende mit Behinderung nutzen die gleichen Finanzierungsquellen wie Studierende ohne Beeinträchtigung – hauptsächlich Familienunterhalt und BAföG. Nur etwas mehr als zwei Prozent beziehen beeinträchtigungsbedingt zusätzliche Sozialleistungen. Für 15 Prozent der Befragten ist der Lebensunterhalt inklusive beeinträchtigungsbedingter nicht-studienbezogener Mehrbedarfe nicht bzw. unzureichend gedeckt.

Christine Fromme

www.best-umfrage.de
www.studentenwerke.de/behinderung

Die wichtigsten Zahlen im Überblick



- ▶ **16.000** Studierende mit Beeinträchtigung beteiligten sich an der Umfrage
- ▶ **44 %** haben Schwierigkeiten mit der hohen Prüfungsdichte
- ▶ **94 %** ist ihre Beeinträchtigung auf den ersten Blick nicht anzusehen
- ▶ **48 %** haben Schwierigkeiten mit Anwesenheitspflichten
- ▶ **25 %** erwarben ihre Beeinträchtigung erst nach Studienbeginn
- ▶ **41 %** der bewilligten Nachteilsausgleiche waren sehr hilfreich
- ▶ **6 %** haben eine Teilleistungsstörung wie z. B. Legasthenie
- ▶ **45 %** kennen die Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung
- ▶ **8 %** haben einen Schwerbehindertenausweis
- ▶ **13 %** brauchen barrierefreie Gebäude
- ▶ **Für 47 %** spielte ihre Beeinträchtigung eine wichtige Rolle bei der Studienwahl
- ▶ **25 %** wünschen sich mehr Ruheräume in den Hochschulen
- ▶ **60 %** geben starke bzw. sehr starke beeinträchtigungsbedingte Studierenschwiernisse an

Studierende mit Beeinträchtigung

Martin S., 20, studiert im 2. Semester Medizin im Saarland. Beeinträchtigung: Legasthenie.



Michaela Kusal, 29, studiert im 12. Semester Anglistik und im 10. Semester Philosophie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Beeinträchtigung: körperliche Beeinträchtigung.



Patrick Weiß, 26, studiert an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Politikwissenschaft, Spanische Philologie und Jura (Name und Ort geändert). Beeinträchtigung: Herzfehler in Verbindung mit erhöhtem Blutdruck.



Katrin Eisenhofer, 30, macht gerade ihr Diplom in Soziologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Beeinträchtigung: Multiple Sklerose (MS).



Katrin Dinges, 26, studiert Deutsche Literatur und Europäische Ethnologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Beeinträchtigung: Mehrfachbehinderung durch Alström-Syndrom – Blindheit und Schwerhörigkeit sowie körperliche Einschränkungen durch einen OP-Folgeschaden.



Tim Alexander Lofi, 21, studiert im 2. Semester Audiovisuelle Medien an der Hochschule der Medien in Stuttgart. Beeinträchtigung: Hörbehinderung.



Anna S., 26, studiert an der Universität Hamburg im 14. Fachsemester Philosophie. Beeinträchtigung: generalisierte Angststörung.

Mein Leben – mein Studium – meine Beeinträchtigung



Patrick Weiß

Ich muss starke Belastungen meines Herzens vermeiden und darf mich keinem Stress aussetzen. Ich werde schneller müde und brauche längere Erholungsphasen. Durch die Einnahme meines Blutdruckmedikaments muss ich sehr häufig auf die Toilette, fünfmal ist nichts Ungewöhnliches bei einem längeren Seminar oder bei Prüfungen. Die häufige Unterbrechung der Konzentration war vor allem in Jura-Prüfungen problematisch, da dort ausreichend Zeit Voraussetzung für eine gute Klausur ist. Ich wusste bis vor einem knappen Jahr nicht, dass es einen Nachteilsausgleich gibt. So seltsam das klingen mag, ich betrachte mich selbst trotz der genannten Auswirkungen nicht als chronisch krank. Ich achte jetzt mehr auf meinen Körper, aber **das Fokussieren auf eine Krankheit erscheint mir als der falsche Weg zu einem erfüllten Leben.**

Von der Beantragung eines Behindertenausweises wurde mir von verschiedener Seite abgeraten, da diese Daten zwischen allen Behörden weitergegeben werden und sich so etwa die Chancen auf eine Einstellung stark verringern. Danken muss ich meiner tollen Hausärztin, deretwegen geht es mir heute wieder viel besser. Dankbar bin ich auch für meinen Humor, durch den ich auch beim fünften Toiletten-Gang über das Gesicht des Dozenten schmunzeln kann, in dem man groß ein „Schon wieder?“ lesen kann.



Katrin Eisenhofer

Ich habe relativ viele MS-Schübe; diese verursachen dann Fehlzeiten im Studium. Durch die medikamentöse Behandlung und deren Nebenwirkungen bin ich oft außer Gefecht gesetzt. Die Medikamente beeinträchtigen meine Konzentrationsfähigkeit teilweise sehr stark, weshalb ich meine letzten drei mündlichen Diplomprüfungen verschieben musste. Man muss so viel Disziplin allein für den normalen Alltag aufbringen. Und dann erfordert das Studium ebenfalls extrem viel Disziplin und Durchhaltewillen. Die Krankheit ist ein Auf und Ab. Ich nutze alle guten Tage voll aus. Im Semester konnte ich nicht mehr als zwei bis drei Vorlesungen oder Seminare besuchen, weil die Vor- und Nachbereitung für mich sehr viel und anstrengend war. Manchmal denke ich, dass ich keinen Schritt vorwärts komme, weil die Beine so schwer sind. Die Krankheit ist verbunden mit vielen Arztbesuchen, Klinikaufenthalten, Physiotherapie, Ergotherapie etc. Das ist manchmal ein Teilzeitjob, den man erledigen muss.

Mir kam nie in den Sinn, mein Studium wegen der Krankheit zu beenden. Dann hätte ich zugelassen, dass die Krankheit mein Leben komplett bestimmt und Entscheidungen für mich trifft. **Denn ich bin ich und nicht die Krankheit.** Manche Probleme ergeben sich erst während des Studiums. Man muss sich dann die richtige Hilfe suchen, an die richtigen Ansprechpartner wenden und kreative Lösungen finden. Diese Qualität, nämlich kreative Lösungen zu finden und flexibel zu sein, kann einem im späteren Berufsleben nur nutzen.



Michaela Kusal

Ich bin auf die Nutzung eines elektrischen Rollstuhls angewiesen und kann keine Treppen bewältigen. Mein größtes Problem ist baulicher Natur: Hörsäle, Sprechzimmer, Sekretariate und Beratungsstellen sind trotz bestehender Bauauflagen oft nicht barrierefrei erreichbar, oder die Wege sind nicht beschildert. Selbst in renovierten Gebäuden kann ich Türen aufgrund ihrer Gewichts oft nicht öffnen, elektrische Türöffner gibt es nicht. Es kommt vor, dass Klingeln für Rollstuhlfahrer an der Außenfassade von Gebäuden in Fußgängerhöhe angebracht wurden und aus Sitzhöhe unerreichbar sind. Neue Aufzüge verfügen nicht über automatische Stockwerksansagen. An den Universitäten scheint es immer noch einen gravierenden Mangel an Informationen zu geben.

In erster Linie sind es meine Eltern, die mich nicht nur emotional, sondern vor allem auch finanziell unterstützen. Auch das Sozialamt trägt mit der Kostenübernahme meines anfallenden Assistenzbedarfs maßgeblich zum Gelingen meines Studiums bei. Ohne diese Absicherung wäre ein Studium für mich nicht möglich. **Die Unterstützung aus meinem privaten Umfeld ist einmalig.** Nur durch diesen Zuspruch kann ich, trotz Niederlagen, weiter daran glauben, dass Menschen mit Behinderung irgendwann gesellschaftlich soweit akzeptiert sein werden, dass ich die Frage „Gibt es einen barrierefreien Zugang zu ihrem Büro, und wo finde ich ihn?“ aus meinem Vokabular ein für alle Mal streichen kann.

Fotos: Elisabeth Wiesner, Fabian Helmich, Felix Groteloh



Katrin Dinges

Um mein Studium bewältigen zu können, bin ich auf Hilfe angewiesen. Die aktuell für mich arbeitenden Assistenten tun was sie können. Sie haben aber auch nur beschränkte Möglichkeiten, weil sie ja auch noch ihr eigenes Studium absolvieren müssen. Außerdem kann ich ohne technische Hilfsmittel wie Brailnoten-gerät, Hörgeräte und Mikroportanlage, die ich momentan nicht habe, nicht studieren.

Die größte Schwierigkeit ist es, die Dozenten davon zu überzeugen, mir die nötigen Materialien rechtzeitig digital vorzulegen, mein Mikro, sofern es vorhanden ist, heruzureichen oder mich überhaupt an Kursen teilnehmen zu lassen. Es sollte nicht länger so sein, dass jeder einzelne Studierende mit Behinderung sich bei jedem Dozenten in eine Bittsteller-Position begeben muss, um seine Bedürfnisse angeben und durchsetzen zu können. **Würden einige Dozenten ein bisschen mehr Flexibilität und Entgegenkommen zeigen und wären die Bedingungen an der Universität insgesamt etwas behindertenfreundlicher, gäbe es gar nicht so viele Probleme für die von Behinderung betroffenen Studierenden.**

Es gibt ja schon einiges an Regelungen, Gesetzen, Nachteilsausgleichen u.a., sie werden aber leider nicht konsequent umgesetzt. Natürlich müssen auch die behinderten Studierenden ihren Teil dazu beitragen, aber stehen Sie einmal allein vor einem Dozenten, der sich weigert, Ihnen zu helfen und finden Sie dann noch die richtigen Worte. Es ist jedes Mal demütigend, diskriminierend und es verschlägt einem die Sprache. Mir jedenfalls geht es so.

Fotos: Harald Rehling, Katrin Melcher, Sandra Kühnapfel, Lena Lux



Anna S.

Das spezielle Problem mit meiner Angststörung war und ist, dass es zwar Anlaufstellen für psychisch Erkrankte auf dem Campus gibt, die einem aber natürlich nur helfen können, wenn man von sich aus Kontakt zu ihnen aufnimmt. Schafft man das nicht, ist man völlig auf sich gestellt. Bei rund 40.000 Studierenden gehen solche Einzelschicksale einfach unter. Mit einer psychischen Erkrankung ist es schwer, den bürokratischen Aufwand, die Organisation des Studiums – insbesondere im engen Korsett der BA-Studienordnung – zu bewältigen. Dass ich das Studium nach drei Jahren Zwangspause wieder aufnehmen konnte, ist in erster Linie meiner Therapeutin anzurechnen; zusammen haben wir eine Strategie entwickelt, mit der ich in kleinen Schritten – also ohne Überforderung – zurück in den Universitätsbetrieb zu finden hoffe. Zusätzlich bin ich seit Kurzem in einer universitätsinternen Selbsthilfegruppe. **Was mir aber den Mut für diesen zweiten Versuch gibt, sind mein ausgefülltes Privatleben und die Menschen darin.** Wer ich bin, definiert sich nicht (mehr) darüber, ob ich im Studium scheitere oder nicht.



Tim Alexander Lofi

Mein größtes Problem im Studium ist der Zugang zu den Skripten der Professoren. Durch meine Hörbehinderung brauche ich sie unbedingt, um meine Prüfungen bestehen zu können. Manchmal bekomme ich Skripte, die nicht mehr auf dem aktuellen Stand bzw. sehr schlecht strukturiert sind – und damit ist die Lesbarkeit und Verständlichkeit erschwert. Zu Beginn meines Studiums war das Referat für Studierende mit Behinderung nicht besetzt, so dass mir die Beratung und Unterstützung fehlte. Mittlerweile engagiere ich mich selbst aktiv und leite ein Referat für Gleichbehandlung, welches auch für ausländische, homosexuelle und feministische Studierende Anlaufstelle sein soll. Andere Kommilitonen unterstützen mich, indem sie mir ihre Mitschriften geben. Das ist für mich eine sehr große Hilfe. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium e.V. hat mir mit Informationen geholfen. Ich glaube an mich selbst. Und das hilft mir, mein Studium zu meistern. **Ich habe mich von einem Naturgesetz inspirieren lassen: Mein exzentrischer Leitsatz ist „CREATE OR DIE“!**

Martin S.

Die größte Einschränkung durch die Legasthenie in meinem Studium ist die große Menge an Texten, die ich zu bewältigen habe. Das erschlägt mich manchmal. Doch das lässt sich mit der richtigen Literatur einfach kompensieren. **Unterstützung finde ich viel,** ob es die Kommilitonen sind, die einen Blick auf von mir verfasste Texte und Hausarbeiten werfen, oder das Studiendekanat, das mich dabei unterstützt, meine Nachteile auszugleichen.

Meistens gibt es keine „einfache“ Lösung!

Ein Gespräch mit Maïke Gattermann-Kasper, die an der Universität Hamburg im Bereich „Studium und Behinderung“ arbeitet.

Frau Gattermann-Kasper, wer nutzt Ihr Beratungsangebot?

Von den Personen, die in meine Beratung kommen, sind rund ein Viertel Studieninteressierte, die teilweise mit Eltern oder anderen Bezugspersonen kommen. Drei Viertel sind Studierende. Darüber hinaus wenden sich auch Mitarbeiter/innen aus Studien- und Prüfungsbüros sowie manchmal auch Lehrende an mich. Insgesamt hat die Zahl der ratsuchenden Personen in den vergangenen Jahren stetig zugenommen.

Welche Studierenden kommen in Ihre Sprechstunde?

Die meisten ratsuchenden Studierenden sind chronisch oder psychisch erkrankt, manche haben auch so genannte Teilleistungsstörungen wie z. B. Legasthenie.

Sie entsprechen also nicht der alltagsprachlichen, sehr wohl aber der gesetzlichen Definition von „Behinderung“. Ein deutlich kleinerer Teil der Ratsuchenden ist beispielsweise blind, gehörlos oder auf einen Rollstuhl angewiesen.

Mit welchen Fragen wenden sich Studierende besonders häufig an Sie?

Studieninteressierte kommen vor allem mit Anliegen in Bezug auf Härte- und Nachteilsausgleichsregelungen bei Zugang und Zulassung zu uns. Studierende haben häufig komplexe Anliegen in Bezug auf die flexible Gestaltung von Studienverlauf und Workload sowie die Modifikation von Prüfungsbedingungen, oftmals auch in Verbindung mit Finanzierungsfragen. Viele Studierende kommen aus meiner Sicht sehr spät, also dann, wenn bereits massive studienbezogene Probleme bestehen, die unverzüglich geklärt werden müssen.

Finden Sie immer eine Lösung?

Meistens gibt es keine „einfache Lösung“. Wenn es die gäbe, bräuchte man mich auch nicht. Ich sehe meine Aufgabe darin, die Studierenden dabei zu unterstützen, einen passenden oder, wenn das nicht möglich ist, zumindest einen gangbaren Weg zu finden,

um das Studium erfolgreich zu absolvieren. In vielen Fällen ist eine tragfähige Lösung für die komplexen Anliegen der Ratsuchenden nur in Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen anderer universitätsinterner oder -externer Einrichtungen möglich.

Würden Sie allen Studierenden mit Beeinträchtigungen raten, sich zu „outen“?

Ich denke, es kommt darauf an, bei wem und zu welchem Zweck sich Studierende „outen“. Beratungsgespräche sind stets vertraulich, die Inhalte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Insofern finde ich es sinnvoll, wenn Studierende sich zumindest bei uns oder anderen Beratungsstellen offenbaren und sich z. B. auch präventiv beraten lassen. Im Rahmen eines Beratungsgesprächs kann dann thematisiert werden, ob und wie das Offenlegen einer nicht sichtbaren Beeinträchtigung gegenüber Lehrenden oder anderen Kommilitonen sinnvoll ist. Sofern Studierende modifizierte Studien- oder Prüfungsbedingungen benötigen, besteht zum „Outen“ keine Alternative. Viele Studierende verzichten jedoch auf diese Möglichkeiten, weil sie Nachteile befürchten. Ein solcher Verzicht kann jedoch die Probleme verschärfen.

Wie kann man Studierende, Lehrende und Verwaltungspersonal für das Thema „Studierende mit nicht sichtbaren Beeinträchtigungen“ sensibilisieren?

Auch wenn die Beeinträchtigungen häufig nicht wahrnehmbar sind, kann doch das Thema an der Hochschule sichtbar gemacht werden. An der Universität Hamburg gibt es

z. B. in der Psychologischen Beratung seit mehr als zehn Jahren mit „HOPES – Hilfe und Orientierung für psychisch erkrankte Studierende“ ein spezifisches Angebot für erkrankte Studierende. Dieses Angebot hat erheblich dazu beigetragen, die Akzeptanz für psychisch erkrankte Studierende zu erhöhen und somit Stigmatisierung entgegenzuwirken. Zusätzlich könnten Coaching- oder Trainingsangebote implementiert werden, die die Wahrnehmung und die Handlungskompetenzen in Bezug auf Diversität stärken und somit auf Inklusion zielen.

Was muss sich ändern?

Das Thema „Studieren mit Beeinträchtigungen“ ist nicht nur ein Beratungsthema. Es sollte selbstverständlich werden, dass die Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigungen auch von Beginn an in die Gestaltung von Strukturen oder Prozessen eingebunden werden, die für diese Studierendengruppe relevant sind. Ich denke, dass nur so die in der Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit postulierte „Eine Hochschule für Alle“ entstehen kann. An meiner Hochschule funktioniert das z. B. im Bereich „Studium und Lehre“ sehr gut, so dass wir für Bewerber/innen und Studierende systematisch Nachteilsausgleiche verankert haben, die rechtlich und praktisch stetig weiterentwickelt werden.

Was ist das größte Problem an dem Konstrukt Universität, um ein Studium als Mensch mit Beeinträchtigung zu meistern?

Die Hochschule ist ein komplexes System mit vielfältigen Angeboten, aber auch mit vielfältigen Anforderungen, die für alle herausfordernd sind. Studierende mit Beeinträchtigungen müssen jedoch häufig mehr organisieren, um studien- und beeinträchtigungsbezogene Anforderungen zu vereinbaren. Dafür benötigen sie Flexibilität oder manchmal mehr Zeit für die Durchführung des Studiums. Hinzu kommt, dass einige Rahmenbedingungen für Studierende mit Beeinträchtigungen von den Hochschulen gar nicht oder kaum beeinflusst werden können. Ganz besonders betrifft dies die Widersprüche zwischen Hochschulalltag und Sozialrecht.

Stimmt es, dass ...



▶ ... es an vielen Hochschulen keine Studierenden mit Behinderung gibt?

Irrtum – Vielleicht sind die Betroffenen nicht zu erkennen. Denn nur bei 6 % der Studierenden ist ihre gesundheitliche Beeinträchtigung auf Anhieb wahrnehmbar, z. B. wenn sie einen Rollstuhl oder Blindenstock benutzen. Ungefähr zwei Drittel können dagegen auf Dauer unerkannt bleiben, darunter viele mit chronisch-körperlichen oder psychischen Krankheiten. Über die Schwere der Studierschwernisse sagt die Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigungen im Übrigen nichts aus.

▶ ... Nachteilsausgleich nur ein anderes Wort für Vergünstigung ist?

Nein – Nachteilsausgleiche in Zulassungsverfahren, im Studium und bei Prüfungen sind dazu da, vorhandene Barrieren und beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen individuell und situationsbezogen auszugleichen. Studierende mit Behinderungen haben Anspruch darauf. Die Gestaltung der Maßnahmen erfolgt im Dialog mit Hochschulverwaltung, Prüfungskommission oder Lehrenden. Verbindliche Regelungen dienen der Transparenz und Überprüfbarkeit der Prozesse.

▶ ... neue Hochschulgebäude immer barrierefrei sind?

Falsch – Ebenerdiger Eingang, Aufzug und Behinderten-WC sind vorhanden – leider sind damit nicht alle physischen Barrieren abgebaut. Je nach Beeinträchtigung können z. B. fehlende elektrische Türöffner, ungenügende Blindenleitsysteme, schlechte akustische Verhältnisse oder zu wenig Ruheräume zu Problemen für beeinträchtigte Studierende werden.

▶ ... chronisch kranke Studierende in der Hochschule keine Ansprechpartner haben?

Missverständnis – Viele Studierende mit chronischen Krankheiten sehen sich selbst nicht als „behindert“ an und fühlen sich daher durch die einschlägigen Beratungsangebote nicht angesprochen. Behindertenbeauftragte und Behindertenberatung sind aber nicht nur Ansprechpartner für Studierende mit Körper- und Sinnesbeeinträchtigungen, sondern genauso für chronisch-somatisch oder psychisch kranke Studierende und für solche mit Legasthenie und anderen Teilleistungsstörungen.

▶ ... viele Studierende mit Behinderung auf ihre Rechte verzichten?

Stimmt – Das Recht auf Nachteilsausgleiche ist in den Hochschulgesetzen der Länder geregelt. Viele Studierende nehmen jedoch keine Nachteilsausgleiche in Anspruch, weil sie keine „Sonderbehandlung“ wollen, Angst vor Stigmatisierung haben oder nicht wissen, dass sie anspruchsberechtigt sind. Viele scheitern aber auch an der Unkenntnis oder der ablehnenden Haltung von Lehrenden oder Verwaltungsangehörigen.



Zur Person

Dr. Maïke Gattermann-Kasper arbeitet seit 1998 im Bereich „Studium und Behinderung“ an der Universität Hamburg. Seit 2011 ist sie Behindertenbeauftragte; zusätzlich engagiert sie sich ehrenamtlich als Leiterin des Arbeitskreises „Hochschulpolitik“ beim Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS).

Dr. Maïke Gattermann-Kasper



Fotos: Katrin Melcher

Auf ein Wort



Prof. Dr. Horst Hippler
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

„Die Hochschulen haben den erklärten Willen, alles in ihrer Macht Stehende dafür zu tun, dass eine körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigung einem erfolgreichen Studium nicht im Weg steht. Das haben sie auch in der Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz „Eine Hochschule für Alle“ zum Ausdruck gebracht.

Die Herausforderung liegt darin, zum einen infrastrukturelle Hürden abzubauen, zum anderen jedoch auch, Studium und Lehre auf die besonderen Bedürfnisse gehandicapter Studierender einzustellen. Es gilt,

Studienberechtigte mit Beeinträchtigung zu einem Hochschulstudium zu ermutigen. Und die Verantwortlichen für Studium und Lehre müssen ermuntert werden, sich verstärkt mit dem Thema zu befassen und die Bedürfnisse dieser Studierenden in ihrem Wirken mehr zu berücksichtigen.

Das alles ist unabdingbar, aber eben auch nicht einfach, wenn man die gleichzeitig notwendigen Anstrengungen sieht, die aufgrund des starken Anstiegs der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger zu meistern sind.“ www.hrk.de

Strukturvorgaben z. B. bezüglich der Dauer eines Bachelorstudiums oder im Hinblick auf den erfolgreichen Abschluss von Modulen zu nutzen.

Im Fokus der Überprüfung der Studiengänge stehen weiter die Zahl der Prüfungen, die Studieninhalte, die Erleichterung von Auslandsaufenthalten, das Verhältnis von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen, die Anerkennung an anderen Hochschulen sowie der Übergang zum Masterstudium. Die Länder haben ihre Landeshochschulgesetze entweder bereits angepasst oder Maßnahmen für eine effektive Umsetzung der Studienreform ergriffen. Auch Hochschulintern wurde unter Mitwirkung der Studierenden eine Vielzahl von Richt- und Leitlinien oder Orientierungsrahmen verabschiedet.

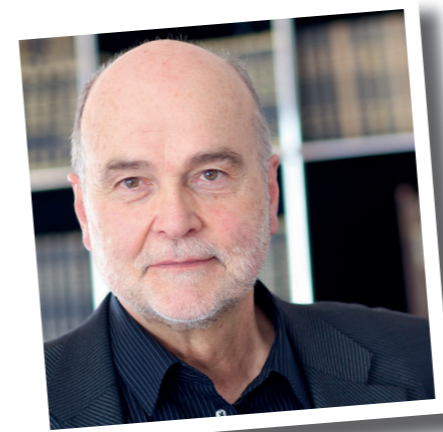
Diese intensiven Bemühungen der Länder und der Hochschulen werden ganz unmittelbar auch Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit zugute kommen.“ www.kmk.org

„Die aktuelle Studie macht eindrucksvoll deutlich, dass bauliche Hindernisse, Ausstattungs- und Finanzierungsprobleme oder die Konzeption der Studiengänge Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit vor besondere Herausforderungen stellen und in ihrem Studienerfolg beeinträchtigen können. Nachteilsausgleichsregelungen und Quoten in den Zulassungsverfahren waren wichtige Schritte hin zu einer besseren Berücksichtigung der besonderen Situation dieser Studierenden. Und zwischenzeitlich werden Studiengänge nur akkreditiert, wenn sie auch für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit studierbar sind.

Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, enthebt aber die Länder und die Hochschulen keineswegs der Aufgabe, sich weiter gemeinsam für bessere Studienbedingungen zu engagieren. So hat die Kultusministerkonferenz mit den geänderten Strukturvorgaben vom 4. Februar 2010 umfassend auch auf die studentische Kritik an der Bologna-Umsetzung reagiert. Sie hat zugleich die Hochschulen ermutigt, die Flexibilität der



Senator Ties Rabe
Präsident der Kultusministerkonferenz



Prof. Dr. Dieter Timmermann
Präsident des Deutschen Studentenwerks

„Zunächst einmal fühlen wir uns als Deutsches Studentenwerk durch die Sonderhebung in unserer politischen Lobbyarbeit gerade für die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit gestärkt, und wir sind froh, erstmals so ausführliche Daten zu ihrer Studiensituation zu haben.

Für die konkrete Arbeit der Studentenwerke gibt es eine Fülle von Erkenntnissen: Der Anteil nicht-sichtbarer Beeinträchtigungen unter den Studierenden ist hoch, aber viele wollen ihre Beeinträchtigung nicht offenbaren. Behinderung und Studium – das scheint immer noch ein Tabu zu sein, selbst für viele Betroffene.

Die Beratung und die Nachteilsausgleiche greifen, sind allerdings unter den betroffenen Studierenden noch viel zu wenig bekannt. Das heißt auch: Viel zu viele Studierende mit Behinderung kennen ihre Rechte nicht. Die unsichere Studienfinanzierung bleibt ein zentrales Problem. Dabei geht es nicht nur um Gebärdensprachdolmetscher und Studienassistenten, sondern auch um Mehrkosten beim Lebensunterhalt.“

www.studentenwerke.de

Glossar



Barrierefreiheit

Behinderungen entstehen für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oft erst dadurch, dass das Umfeld nicht barrierefrei ist und Zugang und Nutzbarkeit von Angeboten deshalb eingeschränkt sind. Ziel ist es, die baulichen, kommunikativen und didaktischen Barrieren abzubauen. Wo Barrieren eine selbstbestimmte Teilhabe am Studium verhindern, müssen individuelle Nachteilsausgleiche für chancengleiche Studienbedingungen sorgen.

Behinderung

Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern, zählen nach der UN-Behindertenrechtskonvention zur Gruppe der Menschen mit Behinderungen. Das heißt: „Menschen sind nicht behindert, sondern werden behindert.“

Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Die Hochschulen sind gesetzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.

Chronische Krankheit

Chronische Krankheiten können länger andauernde Krankheiten oder solche mit episodischem Verlauf, wie z. B. chronische Darmerkrankungen oder Epilepsie sein. Führen sie zur Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe, fallen sie unter den gesetzlich definierten Begriff von Behinderung.

Härtefallantrag

In Ausnahmesituationen können Studieninteressierte einen Antrag auf sofortige Zulassung zum Studium stellen. Die Zulassung erfolgt ohne Beachtung sonstiger Auswahlkriterien, insbesondere der Durchschnittsnote. I. d. R. werden 2 % der Studienplätze in grundständigen Studiengängen für Härtefälle reserviert.

Für Masterstudiengänge gibt es nur in wenigen Bundesländern entsprechende Regelungen.

Inklusion

Hochschulen sind inklusiv, wenn ihre Mitglieder die Heterogenität von Studierenden und Lehrenden anerkennen, Vielfalt wertschätzen und Voraussetzungen für die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller schaffen. Damit folgen sie dem Leitmotiv „Es ist normal, verschieden zu sein.“

Mehrbedarf, behinderungsbedingter

Für Studierende fallen behinderungsbedingt oft Zusatzkosten an. Sie entstehen z. B. für Gebärdensprachdolmetscher oder Fahrdienste. Mehrkosten können aber auch durch erhöhte Ausgaben für barrierefreien Wohnraum, Hygieneartikel, Medikamente u.a. entstehen. Unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen Sozialleistungsträger die Finanzierung dieser Mehrbedarfe.

Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche sollen beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen individuell kompensieren. Studierende mit Behinderung benötigen Nachteilsausgleiche beim Zugang zur Hochschule, im Studium und in Prüfungen, aber auch beim BAföG oder der Nutzung von Einrichtungen der Hochschulen und Studentenwerke.

Schwerbehinderung

Wird ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 amtlich festgestellt, stellt die zuständige Behörde auf Antrag einen „Schwerbehindertenausweis“ aus. Im Studium ist er bei der Beantragung von Eingliederungshilfe und Härtefallanträgen in Hochschulzulassungsverfahren hilfreich.

Eingliederungshilfe

Die „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ ist eine Leistung der Sozialhilfe (SGB XII). Finanziert werden z. B. Studien- und Kommunikationsassistenten, technische Hilfsmittel oder erhöhte Fahrtkosten.

BEST

beeinträchtigt studieren



Deutsches Studentenwerk

Informations- und Beratungsstelle
Studium und Behinderung (IBS)
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

Tel.: 030-29 77 27-64

Fax: 030-29 77 27-69

E-Mail: studium-behinderung@studentenwerke.de

www.studentenwerke.de

